

31/BV/129/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Herstellung des Einvernehmens zwischen der Gemeinde Altenhagen und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte für die Einrichtung Kita "Kinnerstuw" in Altenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Ordnungsamt / Bürgerbüro / Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Kütke	<i>Datum</i> 07.02.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altenhagen (Entscheidung)	03.06.2024	Ö

Sachverhalt

Der Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. wird den Kitabetrieb am Standort Altenhagen zum 01.02.2024 aufnehmen.

Daher müssen Platzkosten mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vereinbart werden.

Platz	Platzkosten ab 01.02.2024 NEU	Platzkosten ab 01.01.2025 NEU
Krippe ganztags 10 Std.	1.405,23 €	1.372,99 €
Krippe Teilzeit 6 Std.	980,28 €	948,03 €
Krippe Halbtags 4 Std.	767,80 €	735,55 €
Kindergarten ganztags 10 Std.	848,58 €	816,33 €
Kindergarten teilzeit 6 Std.	646,28 €	614,03 €
Kindergarten Halbtags 4 Std.	545,13 €	512,89 €

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. haben die Platzkosten zum 01.02.2024 verhandelt.

Dazu muss die Gemeinde Altenhagen das Einvernehmen gemäß § 24 Absatz 1 KiföG M-V entsprechend der im Ergebnis verhandelten Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung sowie der Entgeltvereinbarung zum

01.02.2024 für die Einrichtung Kita "Kinnerstuw" Altenhagen mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte herstellen.

Die verhandelten Platzkosten mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte haben auf den Gemeindehaushalt keinen Einfluss. Die Platzkosten werden vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte an die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. gezahlt.

Die Gemeinde Altenhagen ist gemäß § 22 KV M-V für die Entscheidung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Altenhagen beschließt das Einvernehmen der Gemeinde über die verhandelten Platzkosten ab dem 01.02.2024 zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. für die Kita „Kinnerstuw“ in Altenhagen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Gemeinde Altenhagen zahlt für das Jahr 2024 einen Wohnsitzgemeindeanteil in Höhe von 191,25 € monatlich / pro Kind.			

Anlage/n

1	Einvernehmen Kita ab 02.2024 öffentlich
2	Einvernehmen Kita ab 01.2025 öffentlich